

XIX. GP-NR.  
Nr. 20. NJ  
1994 -11- 11

## ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Haider, Scheibner  
und Kollegen  
an den Bundeskanzler  
betreffend österreichische Neutralität

Die österreichische Bundesregierung hat vor der Volksabstimmung am 12. Juni 1994 stets betont, daß die Neutralität Österreichs auch bei einer EU-Mitgliedschaft beibehalten wird. Allerdings sind die vier Beitrittsstaaten und die Union im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) übereingekommen, daß "die neuen Mitgliedsstaaten ab dem Zeitpunkt ihres Beitritts bereit und fähig sein werden, sich in vollem Umfang und aktiv an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, so wie sie im Vertrag über die Europäische Union definiert ist, zu beteiligen", und daß "die neuen Mitgliedstaaten mit dem Beitritt alle Ziele des Vertrages, die Bestimmungen in Titel V des Vertrags und die ihm beigefügten einschlägigen Erklärungen vollständig und vorbehaltlos übernehmen werden". Das bedeutet, wie auch Experten im EU-Unterausschuß und im öffentlichen Hearing (im Zuge der Beratungen über den Beitrittsvertrag) im Parlament dargelegt haben, daß die solidarische Mitwirkung Österreichs an der GASP die Verpflichtung mit sich bringt, das Neutralitätsrecht zu verändern.

Eine volle Beteiligung Österreichs an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, als auch die Wahrung der immerwährenden Neutralität (mit ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen – z.B. Gleichbehandlungspflichten –) im vollen Umfang ist nicht möglich. Hätte die österreichische Bundesregierung, wie 1989 angekündigt, im Beitrittsvertrag oder in den Beitrittsakten die Aufrechterhaltung der immerwährenden Neutralität ausdrücklich abgesichert, wäre eine verfassungsrechtliche Änderung, wie auch von den Regierungsparteien durch eine "begleitende Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle zum Beitritt Österreichs zur EU" bereits beabsichtigt, nicht notwendig. Mit diesem "Begleitverfassungsgesetz" wird die immerwährende Neutralität de facto aufgehoben. Die Regierung handelte also tatsächlich ganz anders als sie zu handeln vorgab und zieht sich auf den sogenannten, von ihr ventilierten Kembereich der Neutralität zurück.

Zwischenzeitlich bezweifelt selbst der Bundespräsident der Republik Österreich die Wirksamkeit der Neutralität. Am deutlichsten formulierte er seine Bedenken in seiner Fernsehansprache anlässlich des Nationalfeiertages am 26. Oktober 1994: "Wichtige Sicherheitskonzepte von gestern –wie etwa unsere Neutralität– halten den europäischen Veränderungen nicht mehr stand und zwingen uns zu neuen Überlegungen".

Ähnlich äußerte sich auch Vizekanzler Busck, der meinte, daß "wir uns auch in der Neutralitätsfrage bewegen müssen" und daß "wir nicht dort stehen bleiben können, wo wir uns heute befinden" (Die Presse, 31. Okt. 1994). Hingegen befindet der außenpolitische Sprecher der SPÖ, Schieder, daß "Bundespräsident Thomas Klestil irrt ..." und daß "die österreichische Neutralität durchaus Veränderungen standhalte" (APA, 27. Okt. 1994).

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundeskanzler nachstehende

*Anfrage:*

1) Wie stehen Sie zur Haltung des Herrn Bundespräsident, wonach "unsere Neutralität den europäischen Veränderungen nicht mehr standhalte"?

2) Sind Sie, wie der außenpolitische Sprecher der SPÖ, auch der Auffassung daß sich "Bundespräsident Klestil irrt" wenn dieser wichtige Sicherheitskonzepte von gestern -wie etwa unsere Neutralität- zur Diskussion stellt und nach Antworten auf die neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen sucht?

Wenn ja, warum?

3) Nachdem im österreichischen Beitrittsantrag zu den Europäischen Gemeinschaften 1989 (auf Drängen der SPÖ) Wert auf die Aufrechterhaltung der österreichischen immerwährenden Neutralität gelegt wurde, eine diesbezügliche Absicherung im EU-Beitrittsvertrag allerdings nicht erfolgte, sondern vielmehr die österreichische Verfassungsrechtslage an die Erfordernisse der Mitgliedschaftspflichten in der EU angepaßt werden muß, sehen Sie nicht eine Aushöhlung und schrittweise Abschaffung der Neutralität durch die Hintertür?

Wenn nein, aus welchen konkreten Gründen nicht?

4) Ist Ihrer Auffassung nach eine WEU-Mitgliedschaft mit der österreichischen Neutralität vereinbar?

Wenn ja, aus welchen konkreten Gründen?

Wenn nein, wie werten Sie Aussagen namhafter österreichischer Regierungsmitglieder, die eine WEU-Mitgliedschaft eines Neutralen für möglich halten?

5) Welche konkreten sicherheitspolitischen Vorteile für Österreich bringt Ihrer Auffassung nach ein Beobachterstatus bei der WEU, zumal die Westeuropäische Verteidigungsgemeinschaft allein nicht handlungsfähig ist?

6) Gibt es Konzepte der Bundesregierung zur künftigen Gestaltung von Frieden und Sicherheit in Europa?

Wenn ja, wie sehen diese aus?

Wenn nein, wie und bis wann gedenkt die Bundesregierung die drängende Frage der Sicherheit Österreichs (u.U. in einem größeren europäischen Sicherheitsverbund) zu lösen?